

„Sie wimmert, sie winselt“ um Geld

Boulevardzeitung berichtet über das Bettel-Unwesen in Frankfurt

„Jetzt betteln sie wieder überall“ – unter dieser Überschrift berichtet die Regionalausgabe einer Boulevardzeitung über Bettler in der Frankfurter Innenstadt. Auf mehreren Fotos gezeigte Personen sind nicht identifizierbar. Eine Bildunterschrift lautet: „Sie wimmert, sie winselt, sie will das Geld der Shopper: Die Kopftuch-Bettlerin in der Nähe der Katharinenkirche“. Ein anderer Bildtext geht so: „Zwei Berber unterhalten sich. Der eine hat sich samt Hab und Gut vor einem Laden gemütlich eingerichtet.“ In dem Beitrag geht es um die Brennpunkte des Bettelunwesens im Zentrum der Stadt, wo sich vor allem im Sommer besonders viele Bettler aufhalten. Eine Leserreporterin liefert die entsprechenden Fotos. Die Zeitung schreibt (und beruft sich dabei auf Hochrechnungen der Stadt), dass ein Bettler in Frankfurt pro Tag auf Einnahmen in Höhe von 100 bis 150 Euro kommt. Dies sei mehr Geld, als ein Durchschnittsangestellter in der Stadt verdiene. Ein Leser der Zeitung sieht in dem Beitrag eine Hetze gegen Menschen. Er enthalte Anspielungen aus der Nazi-Ideologie. Die Bilder seien manipuliert. Es gebe in Frankfurt keine engen Gassen, in denen gebettelt werde. Der Leser spricht von einer dilettantischen Darstellung und einer bössartigen Unterstellung. Er beklagt eine Hetzkampagne gegen Menschen, die ohnehin am Rande der Gesellschaft lebten. Der Artikel leiste der Idee Vorschub, Bettler und wohnsitzlose Menschen hätten nicht das Recht, sich in der Frankfurter Innenstadt aufzuhalten. Die Rechtsabteilung der Zeitung entgegnet, das Betteln sei seit Jahren ein Problem in Frankfurt. Sie verweist auf einen aktuellen Lagebericht der Polizei. Die Fotos der Leserreporterin seien von Redakteuren der Zeitung sorgfältig überprüft worden. (2009)

Der Beschwerdeausschuss erkennt eine ziemlich deftige Beschreibung der Realität, die jedoch möglich sein muss. Der Presserat hält die in dem Bericht verwendete Sprache für grenzwertig. Die Beschwerde ist unbegründet. Da es sich um eine allgemeine Beschreibung handelt, bei der nicht einzelne identifizierbare Personen in den Vordergrund gerückt werden und auch die Fotos eine Identifizierung nicht ermöglichen, handelt es sich um eine Realitätsbeschreibung, die in ihrer allgemein gehaltenen Art auch für andere Innenstadtbereiche gelten könnte. Durch diesen Beitrag werden nicht alle Obdachlosen und Straßenbettler diffamiert bzw. diskriminiert. (BK2-171/09)

Aktenzeichen: BK2-171/09

Veröffentlicht am: 01.01.2009

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet